

ACV-Sportabzeichen

Das ACV-Präsidium hat als Auszeichnung für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen seit 1998 das ACV-Sportabzeichen ausgeschrieben.

Das ACV-Sportabzeichen wird in drei Stufen vergeben, in

Bronze	bei erreichten 150 Punkten
Silber	bei erreichten 350 Punkten
Gold	bei erreichten 600 Punkten

I. Bedingungen

1. Das ACV-Sportabzeichen wird nur auf Antrag an ACV-Mitglieder verliehen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Elternteil Mitglied im ACV sein.
2. Die Teilnahme an ACV- oder Veranstaltungen anderer Organisationen wird nur gewertet, wenn es eine offizielle Ausschreibung gibt und die Veranstaltung beendet wurde.
3. Eventuell notwendige zweite Fahrer (Beifahrer) erhalten die gleiche Punktzahl wie der Fahrer.
4. Die Erfolge müssen bei Beantragung durch Kopien der offiziellen endgültigen Ergebnislisten nachgewiesen werden.
5. Jeder Bewerber ist für die Nachprüfbarkeit der Angaben selbst verantwortlich. Unvollständige und unleserliche Angaben werden nicht anerkannt.
6. Die Verleihung einer der Stufen des ACV-Sportabzeichens kann bei Vorliegen eines dem Ansehen des Motorsports oder des ACV schädigenden Verhaltens verweigert oder ausgesetzt werden.
7. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

II. Wertung

1. Die Punkte werden nach Klassenwertung (ggf. Damenwertung) gerechnet. Wird nur eine Gesamtwertung erstellt, so ist diese maßgebend.
2. Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Platzziffer 1		bis	9,999 %
Platzziffer 2	10	bis	19,999 %
Platzziffer 3	20	bis	29,999 %
Platzziffer 4	30	bis	39,999 %
Platzziffer 5	40	bis	59,999 %
Platzziffer 6		über	60 %

aller in der Klasse bzw. Gesamtwertung gestarteten Teilnehmer, soweit sie in Wertung sind.

Berechnungsformel:

$$\frac{100}{\text{Teilnehmer in der Klasse bzw. Gesamtwertung}} \times \text{Platzierung}$$

III. Leistungen und Punkte

DMSB-Genehmigungs- pflichtige Wettbewerbe	Punkte bei Platzziffer					
	1	2	3	4	5	6
1.1 Rundstrecken						
über 400 km bzw. 4 Std.	30	25	20	15	10	5
über 150 km	25	20	16	12	5	4
über 70 km	20	16	12	9	6	3
bis 70 km	15	12	9	6	3	1
1.2 Bergrennen						
WM / EM	25	20	16	12	8	4
DM	20	16	12	9	6	3
Trophäen, Cups, Pokale, etc.	10	8	6	4	2	1
1.3 Rallyes (WP-Länge)						
über 350 km	30	25	20	15	10	5
über 100 km	25	20	16	12	5	4
über 50 km	20	16	12	9	6	3
bis 50 km	15	12	9	6	3	1
1.4 Raid-Rallyes (Streckenlänge)						
über 4.000 km	30	25	20	15	10	5
über 1.000 km	25	20	16	12	5	4
bis 1.000 km	20	16	12	9	6	3
1.5 Leistungsprüfungen / Gleichmäßigkeitsprüfungen						
International	20	16	12	9	6	3
National	10	8	6	4	2	1
1.6 Automobil-Staloms						
DM / Trophäe int. /						
int. EU / int. reserviert	15	12	9	6	3	1
national	7	5	4	3	2	1
1.7 Kart-Wettbewerbe						
International über 15 km	20	16	12	9	6	3
International bis 15 km	10	8	6	4	2	1
Sonstige über 15 km	10	8	6	4	2	1
Sonstige bis 15 km	7	5	4	3	2	1
1.8 Hist. Automobilsport						
EM-Rennen / EM-Rallyes	20	16	12	9	6	3
sonstige Rennen	15	12	9	6	3	1
sonstige lizenzierte Rallyes	10	8	6	4	2	1
angemeldete Veranstaltung	5	4	3	2	1	1
1.9 Auto / Rallye-Cross						
WM / EM	20	16	12	9	6	3
DM	15	12	9	6	3	1
Sonstige	10	8	6	4	2	1

DMSB-Genehmigungspunkte freie Wettbewerbe	Punkte bei Platzziffer					
	1	2	3	4	5	6
1. Orientierungsfahrten/ Oldtimer Rallyes (bis 120 km)	8	6	5	4	3	2
2. ACV-Bundesturnier	8	6	5	4	3	2
3. Oldtimerausfahrten (bis 200 km)	5	4	3	2	1	1
4. Jugendkart-Super-Slalom (9 PS)	5	4	3	2	1	1
5. Geschicklichkeitsturniere - kein Training -	5	4	3	2	1	1
6. Fahrerlehrgänge	4	3	2	1	1	1
7. Bildersuchfahrten	6	5	4	3	2	1
8. Fuchsfahrten, kleine Orientierungsfahrten	4	4	2	2	1	1
9. Jugendkartslalom; Ausgeschriebene Kart- Veranstaltungen	4	4	2	2	1	1
10. Stern- und Zielfahrten	2	2	2	1	1	1
Sicherheitstrainings	pro Teilnahme 3 Punkte					
11. ACV-Jugendkart-Slalom- Meisterschaft	8	6	5	4	3	2
12. Indoorkart über 30 min.	5	4	3	2	1	1
13. Indoorkart bis 30 min.	4	3	2	1	1	1

IV. Verfahren

Es werden nur Wettbewerbe seit dem 01.01.1995 gewertet.

Die Erfolge sind durch Kopien wie folgt nachzuweisen:

Titel, Ort und Datum der Veranstaltung, ggf.

- DMSB-Genehmigungsnummer
- Gesamtteilnehmerzahl
- Name des/der Teilnehmer
- erreichter Platz bzw. erreichte Punkte

Nur die LG-Sportleiter sind befugt, anhand anderer Nachweise die Ergebnisse zu bestätigen.

Dem Wertungsgremium gegenüber gelten die von den LG-Sportleitern eingereichten Anträge als Bestätigung. Für den einmal bereits bestätigten Leistungszeitraum sind keine nachträglichen Nachweise zulässig.

V. Wertungsgremium

Über den Antrag auf das ACV-Sportabzeichen entscheidet der Sportpräsident, das Präsidium Bereich Clubsport zusammen mit den zuständigen Sportleitern der Landesgruppen. Dieses Gremium befindet sich auch über die Punkteverteilung, falls sich das Punkteschema in Abschnitt III nicht auf den Wertungsmodus eines Wettbewerbes anwenden lässt oder der Veranstaltungsart noch nicht ausdrücklich genannt ist.

Der Sportpräsident und das Präsidium behalten sich vor, nach Bedarf weitere Wettbewerbe oder Aktivitäten in die Wertung einzubeziehen.